

Ordnung des Ausschusses für Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

beschlossen vom Verbandstag am 15./16. Mai 1993 in Stuttgart,
geändert vom Verbandstag am 16./17. Juni 2001 in Bremen,
geändert vom Verbandstag am 12./13. Juni 2004 in Hannover.
geändert vom Verbandstag am 27./28. Mai 2006 in Stuttgart

Der Ausschuss für Breitensport-, Freizeit- und Gesundheitssport ist ein ständiger Ausschuss des DTV (§ 11 Absatz 2 Nr. 3 der Satzung).

1. Zusammensetzung

Dem Ausschuss für Breitensport-, Freizeit- und Gesundheitssport gehören folgende Personen an, die Einzelmitglieder eines DTV-Mitgliedes sein müssen:

- 1.1. der für Breitensport zuständige DTV-Vizepräsident als Vorsitzender,
- 1.2. zwei Stellvertreter des Vorsitzenden; sie werden von den Mitgliedern des Ausschusses aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit gewählt,
- 1.3. die Breitensportwarte bzw. Breitensportbeauftragten der Landestanzsportverbände,
- 1.4. der DTV-Beauftragte für das Deutsche Tanzsportabzeichen,
- 1.5. der Vertreter der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ); er wird vom DTV-Jugendausschuss mit einfacher Mehrheit gewählt,
- 1.6. der Vertreter der Lehrkräfte; er wird vom Präsidium der Tanzsporttrainer-Vereinigung (TSTV) gewählt.

2. Aufgaben

Der Ausschuss für Breitensport-, Freizeit- und Gesundheitssport ist zuständig für alle Angelegenheiten des Breitensports im DTV, insbesondere für

- 2.1. das Deutsche Tanzsportabzeichen,
- 2.2. Lehrinhalte für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Breitensport in Zusammenarbeit mit dem Lehrwart,
- 2.3. Lizenzerwerbs- und Prüfungsbestimmungen für Lehrkräfte im Breitensport in Zusammenarbeit mit dem Lehrwart,
- 2.4. Zusammenarbeit mit anderen Sportverbänden des DOSB im Bereich Breitensport.

3. Änderungen

- 3.1. Änderungen der Lehrinhalte sowie Lizenzbestimmungen bedürfen der Zustimmung des Sportausschusses.
- 3.2. Grundsatzbeschlüsse bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses.